



Checkliste

Bodenöffnungen

Sind die Bodenöffnungen in Ihrem Betrieb gesichert?
Die Hauptgefahr ist das Abstürzen von Personen. Solche Unfälle haben meist gravierende Folgen.

Die Hauptgefahren sind:

- Fehlen einer Absturzsicherung
- Wegrutschen von Abdeckungen oder Rosten
- Bruch von Abdeckungen oder Absturzsicherungen

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Bodenöffnungen für Personen und Waren

- 1 Sind alle Bodenöffnungen mit Geländern von mindestens 1 m Höhe gegen Absturz gesichert? (Bilder 1 bis 5) ja nein

An ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen beträgt die Geländerhöhe mindestens 1,10 m (gemäss SN EN ISO 14122-3). Die Suva empfiehlt für neue Geländer im industriellen und gewerblichen Bereich generell eine minimale Geländerhöhe von 1,10 m.

- 2 Sind die Geländer so dimensioniert und so befestigt, dass sie den auftretenden Belastungen standhalten? ja teilweise nein

Jedes Geländerteil muss einer Belastung von 1000 N (102 kg) standhalten. Siehe auch Merkblatt «Geländer»: www.suva.ch/44006.d

- 3 Sind die Abdeckungen von Bodenöffnungen genügend tragfähig und können sie von Personen und wo nötig von Fahrzeugen gefahrlos betreten bzw. befahren werden? (Bild 6) ja teilweise nein

Keine sichtbaren Schäden wie Risse, Löcher, keine Stolperstellen

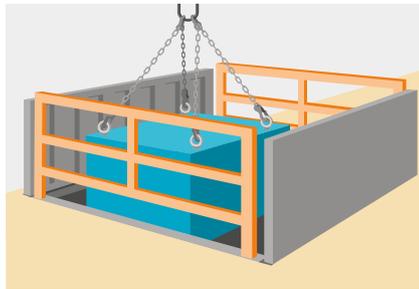


6 Mit Bodentor abgedeckte Bodenöffnung. Das Bodentor ist so konstruiert, dass seine Tragfähigkeit derjenigen des umliegenden Bodens entspricht.

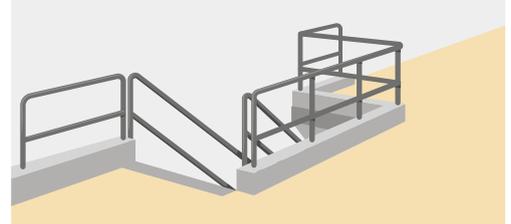
- 4 Sind Einrichtungen vorhanden, mit denen die Absturzkanten bei geöffnetem Bodendeckel gesichert werden können (Klappgeländer, Sperrgitter usw.)? (Bilder 7 und 8) ja teilweise nein



7 Treppenöffnung mit aufklappbarem Sperrgitter.



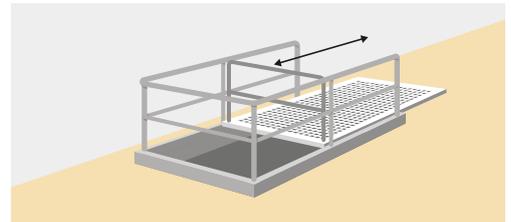
8 Die Flügel des Bodentors und ein aufklappbares Geländer bilden eine vollständige Umwehrung und schützen schon während des Aufklappens gegen Abstürze.



1 Treppenabstieg, allseits mit Geländern umwehrt. Die massive Bordleiste verhindert Beschädigungen durch Fahrzeuge.



2 Bodenöffnung mit allseitigem Geländer



3 Bodenöffnung mit allseitigem Geländer und zusätzlichem Gitter, das über die Öffnung geschoben werden kann.



4 Das Geländer muss auf der offenen Seite mind. 0,5 m von der Sturzkante zurückversetzt werden, wenn zum Durchreichen von Material auf Bord- und Zwischenleiste verzichtet wird. Die Geländerhöhe darf max. 1,2 m betragen.



5 Drehbare Schleuse als Zugang zur Bodenöffnung mit allseitigem Geländer

5 Ist das Aufklappen von Bodendeckeln ohne grosse körperliche Belastung möglich?

- ja
 teilweise
 nein

Bodenöffnungen für Schüttgüter

6 Sind bodenebene Öffnungen für den Durchlass von Schüttgut (z. B. Kies, Holzspäne) so gesichert, dass Personen nicht abstürzen können? (Bilder 9 bis 10)

- ja
 teilweise
 nein

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

7 Sind Ihre Mitarbeitenden informiert über die korrekte Anwendung der vorhandenen Einrichtungen zum Sichern der Bodenöffnungen?

- ja
 teilweise
 nein

8 Sind die betroffenen Mitarbeitenden instruiert über das Vorgehen beim Transportieren von Waren durch Bodenöffnungen?

- ja
 teilweise
 nein

9 Ist eine verantwortliche Person für die Instandhaltung der Einrichtungen zum Sichern der Bodenöffnungen bezeichnet und instruiert?

- ja
 nein

10 Kontrollieren die Vorgesetzten regelmässig das Befolgen der getroffenen Regeln (Fragen 7, 8 und 9)?

- ja
 nein



9 Beschickungsöffnung mit Rost, den das Bedienungspersonal betreten muss. Die Lücken dürfen höchstens 50x50 mm gross sein.



10 Beschickungsöffnung mit Rost, den das Bedienungspersonal nicht betreten muss. Die Abstände zwischen den Längsstäben dürfen nicht mehr als 80 mm betragen. Sind Längs- und Querstäbe vorhanden, dürfen die Öffnungen zwischen den Stäben höchstens 150x150 mm gross sein.

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/innerbetrieblicher-verkehr
- Checkliste «Übergabestellen für den Warentransport mit Staplern und Kranen», www.suva.ch/67123.d

Massnahmenplanung
Bodenöffnungen

Checkliste ausgefüllt von: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kontrollierte Bereiche: _____

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____

(Empfehlung: alle 12 Monate)

→ **Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: Tel. 058 411 12 12, kundendienst@suva.ch**
Download und Bestellungen: www.suva.ch/67008.d